



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 31. Oktober 2022

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger u. a. und der Fraktion
DIE LINKE.
Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im dritten Quartal
2022
BT-Drucksache 20/4012**

Anlagen: - 2 -

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Büniger u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im dritten Quartal 2022

BT-Drucksache 20/4012

Vorbemerkung der Fragesteller:

Rassistische Hetze gegen Geflüchtete und Asylsuchende sind seit Jahren ein zentrales Thema der extremen Rechten. Immer wieder versuchen diese, Ressentiments und Vorurteile gegen Geflüchtete zu schüren, Proteste gegen geplante Unterkünfte zu initiieren oder vorhandene Proteste in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Die extreme Rechte knüpft damit an vorhandene rassistische Einstellungen in Teilen der Bevölkerung an, wie sie u. a. in der Langzeitstudie Deutsche Zustände (Heitmeyer u. a.) nachgewiesen wurden.

Bürgerproteste gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften, gegen die Belegung der Unterkünfte mit Geflüchteten werden von neofaschistischen oder rechtspopulistischen Zusammenschlüssen und Parteien zum Teil selbst initiiert und koordiniert, zum Teil versuchen sie sich an bereits bestehende Bürgerinitiativen anzuschließen. Ziel ist es, sich so den Bürgerinnen und Bürgern als Vertreter der wahren Volksinteressen zu empfehlen.

Auch außerhalb der Unterkünfte sind Geflüchtete massiven Bedrohungen und auch Gewalt ausgesetzt.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage können nur Angaben zu solchen Versammlungen und Organisatoren gemacht werden, die dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) unterliegen. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, soweit es sich um nichtextremistische Versammlungen handelt, an denen sich Rechtsextremisten in geringer Zahl und ohne prägenden Einfluss auf das Demonstrationsgeschehen beteiligt haben.

Darüber hinaus erfasst das Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) Straftaten im Kontext mit demonstrativen Ereignissen mit Bezug zur Unterbringung von Asylbewerbern. Diese müssen nicht deckungsgleich mit den vom BfV erfassten Versammlungen sein oder sich zwingend auf diese beziehen.

1: An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im dritten Quartal 2022 Proteste gegen die Unterbringung von Geflüchteten vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Geflüchtete untergebracht werden, gegeben (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum auflisten sowie Anzahl der Teilnehmer, auch wenn diese geringer als 20 sind, auflisten)?

2: In welchen der unter 1 genannten Fälle geht die Bundesregierung davon aus, dass die Proteste maßgeblich von Parteien der extremen Rechten bzw. von Kameradschaften oder anderen rechtsextremen Organisationen (bitte angeben, um welche es sich handelte) initiiert und gesteuert wurden?

3: An welchen Orten haben sich welche Parteien der extremen Rechten, eine ihrer Unterorganisationen oder andere rechtsextreme oder rechtspopulistische Gruppierung (welche?) im dritten Quartal 2022 an Protesten gegen geplante oder vorhandene Flüchtlingsunterkünfte beteiligt (bitte jeweils unter Angabe von Ort und Datum)?

Zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden im Sachzusammenhang beantwortet. Im dritten Quartal 2022 hat es nach Kenntnis der Bundesregierung keine rechtsextremistischen Demonstrationen bzw. Kundgebungen gegeben, die konkret gegen eine geplante oder bereits bestehende Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsunterkunft gerichtet waren.

4: An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im dritten Quartal 2022 Proteste im Zusammenhang mit dem Thema Zuwanderung/Asyl gegeben und an welchen dieser Proteste waren welche Organisationen der extremen Rechten beteiligt (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum auflisten sowie Anzahl der Teilnehmer, auch wenn diese geringer als 20 sind, auflisten)?

Zu 4:

Im dritten Quartal 2022 hat es nach Kenntnis der Bundesregierung keine rechtsextremistischen Demonstrationen bzw. Kundgebungen gegeben, die (überwiegend) im Zusammenhang mit dem Thema Zuwanderung/Asyl gestanden haben.

5: Zu wie vielen Straftaten kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit diesen Protesten, und wie viele fallen davon nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts (PMK – politisch motivierte Kriminalität; bitte jeweils unter Angabe von Tatort, Tatdatum und Deliktgruppen auflisten)?

Zu 5:

Im Hinblick auf die unterschiedliche Erfassung von Demonstrationen durch extremistische Organisationen und politisch motivierte Straftaten wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Dies vorangestellt, liegen der Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Fragen 1 bis 3 für das dritte Quartal 2022 Erkenntnisse zu einer Straftat vor, die im Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema „Unterbringung von Asylbewerbern“ steht. Diese wurde dem Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie- zugeordnet.

Unter Bezugnahme auf Frage 4 liegen der Bundesregierung für das dritte Quartal 2022 Erkenntnisse zu sechs Straftaten vor, die in Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema „Ausländer-/Asylthematik“ stehen. Hiervon entfallen drei auf den Phänomenbereich PMK (Politisch motivierte Kriminalität) -rechts-, eine auf den Phänomenbereich PMK -links-, eine auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- und eine auf den Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-.

6: Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf

- a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Geflüchteten bewohnte Wohnungen und
- b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
- c) Geflüchtete bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen
- d) Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden einsetzen

kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im dritten Quartal 2022 (bitte Komplexe a bis d getrennt auflisten und nach Bundesländern, Orten, Stadt-Bezirke oder Ortsteile, Straße, Datum, Anzahl der Betroffenen, Anzahl der verletzten Geflüchteten und Herkunftsland der Betroffenen auflisten)?

Wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts und zu welchen der unter Frage sechs (a-d) aufgeführten Vorfällen gab es eine Pressemitteilung seitens der Ermittlungsbehörden?

7: Wie stellt sich die Aufteilung der Komplexe 6a und 6b für das Jahr 2022 bisher dar?

8: Welche Delikte wurden in den in Frage 6 abgefragten Fällen jeweils seit Jahresbeginn 2022 begangen (bitte möglichst genau pro Einzelfall auflisten was geschehen ist, unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tötlichkeiten oder verbaler Bedrohungen)?

Zu 6 bis 8:

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Stand vom 19. Oktober 2022 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu insgesamt 13 politisch motivierten Delikten im dritten Quartal 2022 vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war. Hiervon wurden zehn dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet, zwei Delikte entfallen auf den Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- und ein Delikt auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-. Eine entsprechende Kategorisierung zu den Fragen 6a und 6b ist nicht automatisiert zu generieren.

Mit Stand vom 19. Oktober 2022 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu 167 politisch motivierten Delikten im dritten Quartal 2022 vor, die sich gegen Asylbewerber/Flüchtlinge außerhalb von Asylunterkünften richten. Davon entfallen 149 Straftaten auf den Phänomenbereich der PMK -rechts.

Übergriffe gegen Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden einsetzen, werden nicht in einer eigenständigen Kategorie im KPMD-PMK erfasst. Daher werden die nachfolgenden Zahlen von Straftaten gegen Hilfsorganisationen und/oder Ehrenamtliche/freiwillige Helfer im Themenzusammenhang Ausländer-/Asylthematik übermittelt.

Mit Stand vom 19. Oktober 2022 liegen der Bundesregierung für die ersten drei Quartale 2022 Erkenntnisse zu sechs Straftaten gegen Hilfsorganisationen vor. Hier von entfallen sechs auf den Phänomenbereich PMK -rechts- und eine auf den Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-.

Die Fallzahlen des Jahres 2022 sind vorläufig und können sich noch ändern. Die Aufstellungen der einzelnen Delikte sind den nachstehenden Tabellen und der Anlage 1 zu entnehmen.

Erkenntnisse zu Pressemitteilungen der jeweiligen Ermittlungsbehörden liegen dem BKA nicht vor.

Tabelle 1: Angriffsziel „Asylunterkunft“, 3. Quartal 2022, Stand: 19. Oktober 2022

Nr.	Tatzeit	Tatort	Land	PHB*	Zähldelikt
1	04.07.2022	Meersburg	BW	Rechts	Volksverhetzung § 130 Strafgesetzbuch (StGB)
2	05.07.2022	Waldheim	SN	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
3	06.07.2022	Kleinblittersdorf	SL	Ausländische Ideologie	Körperverletzung § 223 StGB
4	07.07.2022	Sonneberg	TH	Rechts	Sachbeschädigung § 303 StGB
5	08.07.2022	Kölleda	TH	Nicht zuzuordnen	Hausfriedensbruch § 123 StGB
6	09.07.2022	Baltmannsweiler	BW	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB

Nr.	Tatzeit	Tatort	Land	PHB*	Zähldelikt
7	10.07.2022	Freinsheim	RP	Rechts	Körperverletzung § 223 StGB
8	11.07.2022	Leipzig	SN	Rechts	Schwere Brandstiftung § 306a StGB
9	12.07.2022	Großbottwar	BW	Rechts	Hausfriedensbruch § 123 StGB
10	13.07.2022	Westoverle- dingen	NI	Rechts	Sachbeschädigung § 303 StGB
11	14.07.2022	Simbach	BY	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfas- sungswidriger Organisationen § 86a StGB
12	15.07.2022	Neuwied	RP	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfas- sungswidriger Organisationen § 86a StGB
13	16.07.2022	Dillingen	BY	Nicht zuzu- ordnen	Verwenden von Kennzeichen verfas- sungswidriger Organisationen § 86a StGB

* PHB: Phänomenbereich

Im Hinblick auf das Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ ohne das Angriffsziel „Asylunterkunft“ wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Angriffsziel „Hilfsorganisation“ im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ im dritten Quartal 2022, Stand: 20. Oktober 2022: keine Fallzahlen.

Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ im dritten Quartal 2022, Stand: 20. Oktober 2022:

Eine gemeldete Straftat am 3. Juli 2022 in Paderborn/NW, Phänomenbereich Rechts, Zähldelikt: Bedrohung gemäß § 241 StGB.

9: Welche Angaben kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der dabei verletzten Personen sowie zur Art der Verletzung machen (bitte zumindest nach Flüchtlingen und anderen und pro Einzelfall in der auf die Frage 6 gelieferten Tabellen aufführen)?

10: Wie häufig wurden Kinder Opfer solcher unter 6 aufgeführten Angriffe?

Zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den begangenen Gewaltdelikten im dritten Quartal 2022 wurden 16 Personen verletzt (15 Verletzte bei Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge außerhalb von Asylunterkünften, eine verletzte Person bei Straftaten gegen Asylunterkünfte und keine Verletzten bei Straftaten gegen Hilfsorganisationen/Ehrenamtliche/freiwillige Helfer). Es gab keine verletzten Kinder.

11: Welche Angabe kann die Bundesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle und zu deren politischem Hintergrund machen (bitte in der Frage 6 gelieferten Tabelle aufschlüsseln mit Angabe des Tatdatums, Tatorts, Delikts, Anzahl der Ermittlungsverfahren, politischen Hintergrund der Täterinnen und Täter)?

Zu 11:

Im dritten Quartal 2022 konnten mit Stand vom 19. Oktober 2022 zu den insgesamt 131 gemeldeten Straftaten in 131 Fällen 143 Tatverdächtige ermittelt werden.

- Straftaten gegen Asylunterkünfte: zwei Delikte – zwei Tatverdächtige
- Straftaten gegen Asylbewerber: 129 Delikte – 141 Tatverdächtige
- Straftaten gegen Ehrenamtliche/freiwillige Helfer und Hilfsorganisationen: keine Delikte - keine Tatverdächtigen

12: Zu welchen konkreten in Frage 6 abgefragten Taten seit Jahresbeginn 2022 konnten mutmaßliche Täter bzw. Täterinnen ermittelt werden und zu wie vielen dieser mutmaßlichen Täterinnen und Tätern liegen Vorerkenntnisse im Sinne der PMK-rechts vor?

Zu 12:

Für das Jahr 2022 konnten mit Stand vom 19. Oktober 2022 zu den insgesamt 525 gemeldeten Straftaten in 525 Fällen 597 Tatverdächtige ermittelt werden.

- Straftaten gegen Asylunterkünfte: 16 Delikte – 19 Tatverdächtige
- Straftaten gegen Asylbewerber: 507 Delikte – 576 Tatverdächtige
- Straftaten gegen Ehrenamtliche/freiwillige Helfer: ein Delikt, eine tatverdächtige Person
- Straftaten gegen Hilfsorganisationen: ein Delikt, eine tatverdächtige Person

Beim KPMD-PMK handelt es sich um eine Eingangsstatistik. Die Länder sind nicht verpflichtet, das BKA über den Verfahrensausgang dortiger Strafverfahren zu informieren. Aus diesem Grund kann durch das BKA keine Aussage zum Stand bzw. Ausgang der Strafverfahren getroffen werden.

13: Mit welchen der unter 4, 5 und 6 aufgeführten Fälle hat sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) im zweiten Quartal 2022 befasst (bitte konkrete Fälle unter Angabe von Tatdatum, Tatort und Delikt benennen)?

Zu 13:

Eine entsprechende Kategorisierung im Sinne der Fragestellung ist nicht automatisiert zu generieren.

14: Mit welchen der unter 4, 5 und 6 aufgeführten Fälle hat sich das Referat Rechts extremismus beim Generalbundesanwalt befasst und zu welchen Ergebnissen hat die Befassung beim GBA geführt?

Zu 14:

Zur grundsätzlichen Vorgehensweise des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) bei der Prüfung seiner Zuständigkeit in den genannten Fällen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 4. November 2015 auf Bundestagsdrucksache 18/6559 verwiesen. Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang hat der GBA im dritten Quartal 2022 nicht eingeleitet oder übernommen, da es am Vorliegen der erforderlichen Katalogtaten oder der besonderen Staatsschutzqualität der Taten fehlte (§ 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes - GVG).

15: Zu wie vielen Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnern und Bewohnerinnen ist es von Seiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im dritten Quartal 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung gekommen (bitte nach Orten, Datum, konkreten Verstößen und Delikten sowie Stand der Ermittlungsverfahren auflisten)?

Zu 15:

Die Bundesregierung hat für das dritte Quartal 2022 keine Kenntnis über Sachverhalte erlangt, in denen es von Seiten des Sicherheitspersonals zu Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern gekommen ist.

16: Hat es zu den unter 1 bis 15 abgefragten Sachverhalten Nachmeldungen für das zweite Quartal 2022 gegeben und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben (bitte nach konkreten Einzelfällen aufführen)?

Zu 16:

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzelsachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge ist somit nicht zielführend. Aus diesem Grund werden die für das zweite Quartal 2022 im Sinne der Anfrage erfassten Sachverhalte erneut dargestellt. Im Hinblick auf die unterschiedliche Erfassung von Demonstrationen durch extremistische Organisationen und politisch motivierte Straftaten wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

In Bezug zu Frage 5:

Für das zweite Quartal 2022 liegen der Bundesregierung mit Stand vom 19. Oktober 2022 Erkenntnisse zu einer Straftat vor, die dem Phänomenbereich der PMK -links- zugeordnet wurde sowie im Zusammenhang mit einem demonstrativen Ereignis und dem Thema Unterbringung von Asylbewerbern steht.

Unter Bezugnahme auf Frage 4 liegen der Bundesregierung für das zweite Quartal 2022 mit Stand vom 19. Oktober 2022 Erkenntnisse zu sechs Straftaten vor, die im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen und der Ausländer-/Asylthematik stehen. Davon entfällt eine Straftat auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, zwei Straftaten entfallen auf den Phänomenbereich -nicht zuzuordnen- und zwei Straftaten auf den Phänomenbereich -ausländische Ideologie-.

In Bezug zu den Fragen 6 bis 8:

Mit Stand vom 19. Oktober 2022 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu insgesamt 33 politisch motivierten Delikten im zweiten Quartal 2022 vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war. Davon wurden 18 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Eine entsprechende Kategorisierung zu den Fragen 6a und 6b ist nicht automatisiert zu generieren. Die nachstehende Tabelle weist die einzelnen Straftaten aus.

Tabelle 2: Angriffsziel „Asylunterkunft“ 2. Quartal 2022, Stand: 19. Oktober 2022

Nr.	Tatzeit	Tatort	Land	PHB	Zähldelikt
1	01.04.2022	Boostedt	SH	Ausländische Ideologie	Volksverhetzung § 130 StGB
2	01.04.2022	Bautzen	SN	Nicht zuzuordnen	Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB
3	03.04.2022	Isernhagen	NI	Nicht zuzuordnen	Sachbeschädigung § 303 StGB
4	03.04.2022	Isernhagen	NI	Nicht zuzuordnen	Hausfriedensbruch § 123 StGB
5	04.04.2022	Bad Dürrenberg	ST	Ausländische Ideologie	Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB
6	06.04.2022	Kronberg	HE	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
7	08.04.2022	St. Wendel	SL	Rechts	Volksverhetzung § 130 StGB
8	11.04.2022	Crailsheim	BW	Ausländische Ideologie	Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB
9	13.04.2022	Kirchberg	BW	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
10	13.04.2022	Rheinbach	NW	Ausländische Ideologie	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB
11	15.04.2022	Erkelenz	NW	Rechts	Volksverhetzung § 130 StGB
12	17.04.2022	Winsen	NI	Nicht zuzuordnen	Diebstahl § 242 StGB
13	18.04.2022	Torgelow	MV	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
14	19.04.2022	Felsberg	HE	Ausländische Ideologie	Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB
15	22.04.2022	Magdeburg	ST	Rechts	Hausfriedensbruch § 123 StGB
16	22.04.2022	Dielheim	BW	Ausländische Ideologie	Körperverletzung § 223 StGB
17	05.05.2022	Elsfeld	BY	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
18	10.05.2022	Berlin	BE	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
19	13.05.2022	Rostock	MV	Nicht zuzuordnen	Sachbeschädigung § 303 StGB
20	30.05.2022	Heusenstamm	HE	Ausländische Ideologie	Schwerer Bandendiebstahl § 244a StGB

Nr.	Tatzeit	Tatort	Land	PHB	Zähldelikt
21	03.06.2022	Kassel	HE	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
22	05.06.2022	Burglengenfeld	BY	Nicht zuzuordnen	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
23	05.06.2022	Schwerin	MV	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
24	06.06.2022	Friedland	MV	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
25	09.06.2022	Friedberg	HE	Rechts	Volksverhetzung § 130 StGB
26	11.06.2022	Bargstedt	NI	Rechts	Beleidigung § 185 StGB
27	12.06.2022	Leipzig	SN	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
28	15.06.2022	Harpstedt	NI	Nicht zuzuordnen	Volksverhetzung § 130 StGB
29	19.06.2022	Stendal	ST	Rechts	Sachbeschädigung § 303 StGB
30	23.06.2022	Krumpa	ST	Rechts	Sachbeschädigung § 303 StGB
31	27.06.2022	Singen	BW	Ausländische Ideologie	Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB
32	28.06.2022	Sömmerda	TH	Rechts	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB
33	29.06.2022	Berlin	BE	Rechts	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB

Mit Stand vom 19. Oktober 2022 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu 301 politisch motivierten Delikten im zweiten Quartal 2022 vor, die sich gegen Asylbewerber/Flüchtlinge außerhalb von Asylunterkünften richten. Davon entfallen 220 Straftaten auf den Phänomenbereich der PMK -rechts-. Die einzelnen Straftaten sind in der Anlage 2 dargestellt.

Mit Stand vom 19. Oktober 2022 liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu zehn Straftaten gegen Ehrenamtliche/freiwillige Helfer vor. Hiervon werden acht dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse zu sechs Straftaten gegen Hilfsorganisationen vor, hiervon entfallen fünf auf den Phänomenbereich PMK -rechts-.

Tabelle 3: Angriffsziel "Hilfsorganisationen" im Themenfeld "Ausländer-/Asylthematik"
2. Quartal 2022, Stand: 19. Oktober 2022

Nr.	Tatzeit	Tatort	Land	PHB	Zähldelikt
1	04.05.2022	Dresden	SN	Rechts	Sachbeschädigung § 303 StGB
2	06.05.2022	Leipzig	SN	Rechts	Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB
3	02.06.2022	Bodenheim	RP	Ausländische Ideologie	Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB
4	29.06.2022	Greven	NW	Rechts	Beleidigung § 185 StGB

Tabelle 4: Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ 2. Quartal 2022, Stand: 19. Oktober 2022

Nr.	Tatzeit	Tatort	Land	PHB	Zähldelikt
1	01.04.2022	Dresden	SN	Ausländische Ideologie	Volksverhetzung § 130 StGB
2	02.04.2022	Meinerzhagen	NW	Rechts	Bedrohung § 241 StGB
3	04.05.2022	Dresden	SN	Rechts	Sachbeschädigung § 303 StGB
4	08.06.2022	Paderborn	NW	Ausländische Ideologie	Bedrohung § 241 StGB
5	29.06.2022	Greven	NW	Rechts	Beleidigung § 185 StGB

In Bezug zu den Fragen 9 und 10:

Bei den begangenen Gewaltdelikten im zweiten Quartal 2022 wurden 49 Personen verletzt, davon ein Kind (48 Verletzte bei Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge außerhalb von Asylunterkünften, eine verletzte Person bei Straftaten gegen Asylunterkünfte, keine Verletzten bei Straftaten gegen Hilfsorganisationen/Ehrenamtliche/freiwillige Helfer).

In Bezug zu den Fragen 11 und 12:

Im zweiten Quartal 2022 konnten mit Stand vom 19. Oktober 2022 zu 213 gemeldeten Straftaten 250 Tatverdächtige ermittelt werden.

- Straftaten gegen Asylunterkünfte: fünf Delikte - acht Tatverdächtige

- Straftaten gegen Asylbewerber: 206 Delikte – 240 Tatverdächtige
- Straftaten gegen Ehrenamtliche/Helfer: eine Straftat – ein Tatverdächtiger
- Straftaten gegen Hilfsorganisationen: eine Straftat - ein Tatverdächtiger

Bezugnehmend auf Frage 13 ist anzumerken, dass statistisch nicht erhoben wird, welche Fälle im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)-R nachträglich behandelt wurden.

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 15 liegen keine ergänzenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung für das zweite Quartal 2022 vor.